

**Freistaat Sachsen
Sächsisches Staatsministerium für Kultus**

**Lehrplan für die
Berufsfachschule**

**Gesundheits- und Krankenpflege
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege**

Berufsbezogener Bereich

**Klassenstufen
1 bis 3**

August 2005

Der Lehrplan ist ab 1. August 2005 freigegeben.

I m p r e s s u m

Der Lehrplan basiert auf dem Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege (Krankenpflegegesetz - KrPflG) vom 16. Juli 2003 (BGBl. I, S. 1442), der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) vom 10. November 2003 (BGBl. I, S. 2263) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Berufsfachschule im Freistaat Sachsen (Schulordnung Berufsfachschule - BFSO) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre.

Der Lehrplan wurde am

Sächsischen Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung

Comenius-Institut

Dresdner Straße 78 c

01445 Radebeul

www.comenius-institut.de

unter Mitwirkung von

Gesine Fabian	Zittau
Petra Fischer	Leipzig
Dagmar Fröhlich	Chemnitz
Regina Greul	Torgau
Uta Große	Chemnitz
Silke Grunert	Plauen
Ingrid Hilpmann	Zwickau
Heike Kalkbrenner	Hoyerswerda
Erdmute Simmchen	Dresden
Elke Weishaupt	Dresden

erarbeitet.

HERAUSGEBER

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Carolaplatz 1

01097 Dresden

www.sachsen-macht-schule.de

VERTRIEB

www.comenius-institut.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkungen	4
Kurzcharakteristik der Bildungsgänge	5
Studentafel	8
Aufbau und Verbindlichkeit des Lehrplanes	9
Themenbereiche	10
1 Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten	10
2 Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten	17
3 Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten	23
4 Bei der Entwicklung und Umsetzung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren	28
5 Pflegehandeln personenbezogen ausrichten	30
6 Pflegehandeln an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten	32
7 Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten	34
8 Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken	39
9 Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes einleiten	43
10 Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Anforderungen zu bewältigen	45
11 Auf die Entwicklung des Pflegeberufes im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen	50
12 In Gruppen und Teams zusammenarbeiten	54
Anhang	56
Empfehlungen zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung	56

Vorbemerkungen

Die Verfassung des Freistaates Sachsen fordert in Artikel 101 für das gesamte Bildungswesen:

"(1) Die Jugend ist zur Ehrfurcht vor allem Lebendigen, zur Nächstenliebe, zum Frieden und zur Erhaltung der Umwelt, zur Heimatliebe, zu sittlichem und politischem Verantwortungsbewusstsein, zu Gerechtigkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zu beruflichem Können, zu sozialem Handeln und zu freiheitlicher demokratischer Haltung zu erziehen."

Das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen legt in § 1 fest:

"(1) Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht eines jeden jungen Menschen auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage.

(2) Die schulische Bildung soll zur Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler in der Gemeinschaft beitragen. ..."

Für die Berufsfachschule gilt § 9 des Schulgesetzes:

"(1) In der Berufsfachschule werden die Schüler in einen oder mehrere Berufe eingeführt oder für einen Beruf ausgebildet. Außerdem wird die allgemeine Bildung gefördert."

Neben diesen landesspezifischen gesetzlichen Grundlagen sind die in der "Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.2.1997) festgeschriebenen Ziele umzusetzen.

Kurzcharakteristik der Bildungsgänge

Gesundheits- und Krankenpfleger/Gesundheits- und Krankenpflegerinnen sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sind in eigener Kompetenz für die professionelle Pflege in ambulanten und stationären Einrichtungen verantwortlich.

Das Anliegen der Ausbildung besteht darin, bei den Schülerinnen und Schülern ein Pflegeverständnis entsprechend dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Kenntnisse zu entwickeln sowie fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen auszuprägen. Pflege ist dabei unter Einbeziehung kurativer, präventiver und rehabilitativer Maßnahmen auf die Wiedererlangung, Verbesserung, Erhaltung und Förderung der Gesundheit gerichtet. Dies schließt auch die Begleitung chronisch Kranker und Sterbender durch palliative Pflege ein.

Abgeleitet aus den Anforderungen an die Pflege ist die Ausprägung der beruflichen Handlungskompetenz auf folgende Qualifikationen gerichtet:

- gesundheitserzieherisch und gesundheitspflegerisch wirksam werden
- den Pflegebedarf und die Bedürfnisse erkennen und entsprechende pflegerische Maßnahmen planen, durchführen, dokumentieren und reflektieren
- pflegerische Aufgaben fachlich kompetent und bedarfsgerecht ausführen
- fachkundig bei diagnostischen, therapeutischen und rehabilitativen Maßnahmen mitwirken
- in akuten Notfallsituationen selbstständig Sofortmaßnahmen der ersten Hilfe einleiten und kompetent in Krisen- und Katastrophensituationen mitwirken
- die Wiedergewinnung und Erhaltung einer möglichst selbstständigen Lebensführung unter Berücksichtigung der individuellen Situation und der Biografie unterstützen
- die zu betreuenden Menschen sowie deren Bezugspersonen beraten, anleiten und begleiten
- Kooperationen mit anderen Einrichtungen im Gesundheits- und Gemeinwesen entwickeln und aufrechterhalten
- betriebswirtschaftliche Zusammenhänge erkennen

Umfassendes berufsspezifisches Wissen, eine hohe personale Kompetenz sowie eine ausgeprägte Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit sind charakteristisch für diese Berufe. Der Umgang mit negativen Gefühlen und arbeitsbedingtem Stress erfordert Psychohygiene und psychosoziale Prävention. Neben der Vermittlung von fachlichem Wissen sind berufliches Ethos, menschliche Integrität, Verantwortungsbewusstsein und Leistungsbereitschaft weiter auszuprägen.

Um die Anforderungen des Berufes zu erfüllen, werden die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Ausbildung befähigt,

- eigenverantwortlich den Pflegebedarf zu erheben und festzustellen,
- umfassend zu beobachten,
- die Pflege von Menschen unterschiedlichen Alters zu planen,
- pflegerische Interventionen zu evaluieren und das Pflegehandeln an sich verändernden Pflegesituationen auszurichten,
- verantwortungsbewusst bei der Entwicklung von Pflegequalität und deren Sicherung mitzuwirken,

- pflegewissenschaftliche Erkenntnisse immanent in ihr pflegerisches Handeln einzu-
beziehen,
- die eigene Gesundheit zu erhalten und in Konfliktsituationen angemessen zu rea-
gieren,
- angemessen und situationsgerecht zu kommunizieren,
- im Team zu arbeiten,
- verantwortungsbewusst mit unterschiedlichen Berufsgruppen zu kooperieren,
- den Anforderungen einer zunehmenden Wettbewerbssituation der Einrichtungen und
Dienste sowie einer stärkeren Dienstleistungsfunktion zu entsprechen.

Die berufliche Tätigkeit erfordert ganzheitliches Denken und Handeln. Voraussetzung für die Realisierung des Bildungs- und Erziehungszieles sind natur- und geisteswissen-
schaftliche Interessen, Abstraktionsvermögen, Empathie und Kommunikationsfähigkeit.

Der Erwerb von Kompetenzen muss in Anbetracht der ständigen Veränderungen des
Wissenstandes, der gesetzlichen Regelungen und der soziodemografischen Entwick-
lung als kontinuierliche Aufgabe betrachtet werden. Daher ist die Ausbildung so zu ge-
stalten, dass die Schülerinnen und Schüler zu einem lebenslangen Lernen befähigt
werden. In der Auseinandersetzung mit den Anforderungen im Arbeitsprozess ent-
wickeln die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit und Bereitschaft zur eigenen Fort-
und Weiterbildung.

Die Konzeption der Ausbildung setzt das didaktische Prinzip der Handlungsorientierung
um, berufliches Handeln ist der Ausgangspunkt des Lernprozesses.

Handlungsorientierter Unterricht erfordert von den Lernenden das komplexe Erfassen
der beruflichen Anforderungen. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, selbst-
ständig Arbeitsabläufe zu planen, durchzuführen, zu reflektieren, Kompromisse zu
finden sowie eigene Erfahrungen und Wertschätzungen einzubringen. Daher ist the-
menübergreifendes Arbeiten generelles Unterrichtsprinzip.

Die Stundentafel weist einen berufsübergreifenden und einen berufsbezogenen
Bereich, einen Wahlbereich und die berufspraktische Ausbildung aus. Der Lehrplan ist
so angelegt, dass Differenzierungen und inhaltliche Wichtungen zwischen den Ausbil-
dungsrichtungen Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinder-
krankenpflege eigenständig zu setzen sind.

Die Inhalte der Lehrpläne des berufsübergreifenden Bereiches sind entsprechend der
gesetzten Schwerpunkte berufsspezifisch zu modifizieren.

Der berufsbezogene Bereich ist in die Themenbereiche der Ausbildungs- und Prü-
fungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege strukturiert, die jeweils entspre-
chend der Klassenstufen weiter gegliedert und wie Lernfelder zu behandeln sind. Da
die Themenbereiche der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der
Krankenpflege nicht immer eine vollständige berufliche Handlung abbilden, sind die
Lernfelder entsprechend den Anforderungen der beruflichen Praxis zu vernetzen.

Themenbereiche, die nur in einer Klassenstufe unterrichtet werden, sind ebenfalls als
Lernfelder zu betrachten.

Die curriculare Arbeit ist in den Schulen zu leisten. Das umfasst die Auswahl und Begründung von Lernsituationen, die exemplarisch für berufliche Handlungssituationen stehen. Von großer Bedeutung ist dabei, dass der Unterricht für die berufspraktische Ausbildung vorbereitet und die Erfahrungen und Probleme der Praxis wiederum Gegenstand und Ausgangspunkt für den Unterricht werden.

Der Wahlbereich kann für die Vertiefung und Erweiterung pflegerischer Kompetenzen genutzt werden. Hier können insbesondere thematische Schwerpunkte, die auch regionale Besonderheiten aufgreifen, angeboten werden, wie z. B.:

- Umsetzung spezifischer Pflegekonzepte und Pflegetechniken
- kommunikative Techniken
- Entspannungstechniken
- gesundheitsfördernde Aktivitäten
- Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationssystemen

Im Anhang sind Empfehlungen zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung beigefügt.

Stundentafel

Unterricht und Praktika	Klassenstufen			Gesamt
	1	2	3	
Pflichtbereich	730	730	640	2100
Berufsübergreifender Bereich	80	80	40	200
Deutsch	40	40	20	100
Englisch	20	20	-	40
Ethik oder Evangelische Religion oder Katholische Religion	20	20	20	60
Berufsbezogener Bereich	650	650	600	1 900
1 Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten	220	200	200	620
2 Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten	180	170	180	530
3 Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten	40	30	40	110
4 Bei der Entwicklung und Umsetzung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren	-	40	-	40
5 Pflegehandeln personenbezogen ausrichten	40	-	-	40
6 Pflegehandeln an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten	-	-	40	40
7 Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten	30	40	60	130
8 Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken	40	100	-	140
9 Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes einleiten	30	-	-	30
10 Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Anforderungen zu bewältigen	40	40	40	120
11 Auf die Entwicklung des Pflegeberufes im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen	30	30	-	60
12 In Gruppen und Teams zusammenarbeiten	-	-	40	40
Berufspraktische Ausbildung	800	800	900	2500
Wahlbereich¹⁾				200

¹⁾ Im Wahlbereich können von der Schule Themen zur fachlichen Vertiefung angeboten werden.

Aufbau und Verbindlichkeit des Lehrplanes

Der Lehrplan ist in die Themenbereiche der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege strukturiert. Jeder Themenbereich enthält eine Erläuterung sowie didaktisch-methodische Hinweise zur Umsetzung im Unterricht.

Ausgewählte Themenbereiche sind entsprechend der Klassenstufen weiter gegliedert und wie Lernfelder zu behandeln. Da die Themenbereiche der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege nicht immer eine vollständige berufliche Handlung abbilden, sind die Lernfelder entsprechend den Anforderungen der beruflichen Praxis zu vernetzen. Themenbereiche, die nur in einer Klassenstufe unterrichtet werden, sind ebenfalls als Lernfelder zu betrachten. Jedes Lernfeld weist Ziele und Inhalte im Bezug zu einer Klassenstufe aus.

Die **Ziele** bilden die entscheidende Grundlage für die didaktisch begründete Gestaltung des Lehrens und Lernens an den berufsbildenden Schulen. Sie geben verbindliche Orientierungen über die Qualität der Leistungs- und Verhaltensentwicklung der Schülerinnen und Schüler und sind damit eine wichtige Voraussetzung für die eigenverantwortliche Vorbereitung des Unterrichts durch die Lehrkräfte.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

Die **Inhalte** werden in Form von stofflichen Schwerpunkten festgelegt und in der Regel nach handlungssystematischen Prinzipien geordnet.

Die **didaktisch-methodischen Hinweise zum Unterricht** umfassen methodische Vorschläge für den gesamten Themenbereich wie bevorzugte Unterrichtsverfahren und Sozialformen, Beispiele für exemplarisches Lernen, wünschenswerte Schüler- und Lehrerhandlungen sowie Hinweise auf geeignete Unterrichtshilfen (Medien).

Die Ziele und Inhalte sind verbindlich. Didaktisch-methodische Hinweise zum Unterricht haben Empfehlungscharakter. Im Rahmen dieser Bindung und unter Berücksichtigung des sozialen Bedingungsgefüges schulischer Bildungs- und Erziehungsprozesse bestimmen die Lehrkräfte die Themen des Unterrichts und treffen ihre didaktischen Entscheidungen in freier pädagogischer Verantwortung.

Themenbereiche**Klassenstufen 1 bis 3****1 Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten****Erläuterung**

Professionelles Pflegen erfordert die Fähigkeit, auf der Basis fundierter Kenntnisse Pflegesituationen wahrnehmen und analysieren zu können.

Das Anliegen des Themenbereiches besteht in der Erarbeitung, Anwendung und Verknüpfung von Kenntnissen aus Pflegewissenschaft, Naturwissenschaften und Geistes- und Sozialwissenschaften mit der Zielstellung den Menschen als biopsychosoziale Einheit zu begreifen. Durch die intensive Auseinandersetzung mit dem Pflegeprozess lernen die Schülerinnen und Schüler systematisch Pflegearbeit zu planen und zu organisieren.

Die Herausarbeitung der Bedeutung von Wahrnehmung und Beobachtung ist Voraussetzung für geplantes pflegerisches Handeln. Beim Erkennen und Beschreiben der Bedürfnisse von Menschen müssen die verschiedenen Lebens- und Entwicklungsphasen in die Betreuungsarbeit integriert werden.

Die Themenbereiche "Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten" sowie "Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten" sind inhaltlich aufeinander abgestimmt, um die Komplexität der Pflegesituationen aufzuzeigen und den Schülerinnen und Schülern den Wissenstransfer zu ermöglichen. Daher sind beide Themenbereiche in zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang zu realisieren. Darüber hinaus sind Abstimmungen mit dem Themenbereich "Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken" vorzunehmen.

Übersicht über die Lernfelder und Zeitrichtwerte**Klassenstufe 1**

Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen und erfassen	220 Ustd.
--	-----------

Klassenstufe 2

Veränderungen der Pflegesituationen unter Berücksichtigung sachlicher, personenbezogener und situativer Erfordernisse reflektieren	200 Ustd.
--	-----------

Klassenstufe 3

Den Pflegeprozess in spezifischen Pflegesituationen reflektieren	200 Ustd.
--	-----------

Lernfeld	Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen und erfassen	Klassenstufe 1 Zeitrichtwert: 220 Ustd.
<p>Zielformulierung:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit dem Grundanliegen von Pflegemodellen im Rahmen des Pflegeprozesses auseinander. Sie verstehen den Pflegeprozess als Beziehungs- und Problemlösungsprozess. Über ein konkretisiertes Pflegemodell gestalten die Schülerinnen und Schüler den Pflegeprozess und setzen diesen in seinen einzelnen Phasen um.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Bedeutung der Pflegedokumentation als Instrument des pflegerischen Handelns und gehen damit sicher um.</p> <p>Die Schülerinnen und Schülern nehmen den Menschen als biopsychosoziale Einheit wahr. Auf Grund ihres Wissens um Lebensvorgänge im gesunden Organismus erkennen und beschreiben sie Veränderungen, die im Laufe des Lebens durch individuelle Belastungen und Lebensgewohnheiten entstehen können. Die Schülerinnen und Schülern erfassen und beschreiben die Bedürfnisse des Menschen und erkennen Veränderungen seiner körperlichen Integrität. Bei der Dokumentation und Weitergabe der Informationen zu Veränderungen wenden die Schülerinnen und Schülern medizinische Fachtermini an.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler wissen um die Bedeutung von Leistungsfähigkeit und Lebensqualität des gesunden und kranken Menschen in seinen verschiedenen Entwicklungsphasen. Sie erfassen Ressourcen unter dem Aspekt der individuellen Ansprüche und Erwartungen der Menschen an ihre Lebensgestaltung und leiten den Pflegebedarf ab. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die Bedeutung einer umfassenden Pflege für das Wohlbefinden, respektieren die Intimsphäre des Menschen im Pflegeprozess und thematisieren eigene Gefühle.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihre Verantwortung für eine sichere Umgebung und das Wohlbefinden der Menschen in den unterschiedlichen Pflegesituationen wahr. Auf Grund ihres Wissens zur Entstehung von Infektionen planen sie Maßnahmen zu deren Vermeidung.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler wissen um den besonderen Stellenwert der Kommunikation in der Pflege und erkennen Einschränkungen auf Grund organischer Störungen.</p>		

Inhalte:

Pflegemodell

Pflegeprozess

Berühren

- Wahrnehmung, Wahrnehmungsbereiche, Körperschema, Körpergefühl
- menschlicher Organismus als biologisch Ganzes und seine Regulationsmechanismen
- Haut als Sinnesorgan
- physiologischer Hautzustand und Hautflora, Schleimhäute und Zähne
- Veränderungen der Haut, Schleimhäute und Zähne
- Grundlagen der Entzündung

Bewegen

- physikalische Aspekte der Bewegung
- Bau und Funktion des Stütz- und Bewegungssystems und des Nervensystems
- körperliche Entwicklung
- Mobilitätsdefizite
- Folgen von Bewegungseinschränkungen
- prophylaktische Maßnahmen

Ernähren

- Bau und Funktion des Verdauungssystems
- ernährungsphysiologische und biochemische Grundlagen
- Ernährungszustand und Ernährungsverhalten
- Erbrechen

Ausscheiden

- Bau und Funktion der Niere und harnableitenden Wege
- Beobachten und Beurteilen von Urin und Stuhl

Körpertemperatur

- Regulationsmechanismen
- Störungen der Temperaturregulation

Vitalfunktionen

- Bau und Funktion des Herz-Kreislaufsystems und des Atemsystems
- allgemeine Kreislaufstörungen
- Störungen der Sauerstoffversorgung
- Puls, Blutdruck, Atmung

Sexualität

- Bau und Funktion des Genitalsystems
- Sexualität in den verschiedenen Lebensphasen

Kommunikation

- anatomisch-funktionelle Aspekte der Kommunikation
 - Auge
 - Ohr
 - sensorische Rindenfelder des Endhirns
 - Sprechorgane und Stimmgebung
- Denken, Sprache und Beschäftigung
- visuelle und auditive Wahrnehmung

Ruhen und Schlafen

- Bau und Funktion des Nervensystems bezogen auf Schlaf-Wach-Rhythmus
- Physiologie des Schlafes in den unterschiedlichen Lebensaltern
- Schlaf und Schlafverhalten
- Bewusstsein

Lernfeld	Veränderungen der Pflegesituationen unter Berücksichtigung sachlicher, personenbezogener und situativer Erfordernisse reflektieren	Klassenstufe 2 Zeitrichtwert: 200 Ustd.
Zielformulierung: <p>Die Schülerinnen und Schüler setzen ihr Wissen zu Ätiologie, Pathogenese, Symptomatik, Therapie und Prognose der Erkrankungen in Beziehung zu ihrem berufsspezifischen Handeln.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren unter Anwendung von Fachtermini anatomisch-physiologische Bedingungen, erfassen und beurteilen krankheitsspezifische Veränderungen, die für den Pflegeprozess von Bedeutung sind. Dabei beziehen sie ihr Wissen zur Übertragung, Entstehung und Verhütung von Infektionen ein und wenden dieses bei ausgewählten Krankheitsbildern an.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen typische Symptome und gesundheitliche Einschränkungen bei ausgewählten Krankheiten, die in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege von Bedeutung sind. Sie bewerten die spezifische Situation der Menschen als somatischen und biopsychosozialen Prozess.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erfassen und beschreiben die Gewohnheiten und Bedürfnisse der zu betreuenden Menschen und nehmen Veränderungen der körperlichen Integrität wahr. Sie ermitteln den notwendigen Pflegebedarf und organisieren eine aktivierende, schonende und/oder kompensatorische Pflege.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beziehen Kenntnisse über wichtige Verfahren ärztlicher Diagnostik und Therapie sowie pharmakologisches Wissen in ihr pflegerisches Handeln ein. Sie differenzieren zwischen kurativen, präventiven, rehabilitativen und palliativen Maßnahmen in stationären Einrichtungen und in ambulanten Bereichen.</p>		
Inhalte: <p>Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, Neugeborenes</p> <p>Erkrankungen des Neugeborenen</p> <p>Erkrankungen des Herzkreislaufsystems</p> <p>Erkrankungen des Atmungssystems</p> <p>Erkrankungen des Verdauungssystems</p> <p>Stoffwechselstörungen</p>		

Lernfeld	Den Pflegeprozess in spezifischen Pflegesituationen reflektieren	Klassenstufe 3 Zeitrichtwert: 200 Ustd.
<p>Zielformulierung:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler bewerten ihre spezifischen Kenntnisse aus allen Themenbereichen und schaffen inhaltliche Verknüpfungen für die Organisation ihres Pflegehandelns.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler nehmen Pflege als ganzheitlichen Prozess wahr und steuern diesen eigenverantwortlich. Sie analysieren krankheitsspezifisch geprägte Lebenssituationen von Menschen und setzen Prioritäten für ihr berufliches Handeln.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler wenden ihr Wissen zu Ätiologie, Pathogenese, Symptomatik, Therapie und Prognose der Erkrankungen für die Entscheidungsfindung im pflegerischen Handeln an.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren unter Anwendung von Fachtermini anatomisch-physiologische Bedingungen, erfassen und beurteilen krankheitsspezifische Veränderungen, die für den Pflegeprozess von Bedeutung sind.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler differenzieren beim Erstellen der Pflegeplanung zwischen kurativen, präventiven, rehabilitativen und palliativen Therapiekonzepten in stationären Einrichtungen sowie in ambulanten Bereichen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler arbeiten mit anderen Berufsgruppen bei der Betreuung von Menschen in spezifischen Krankheitssituationen zusammen. Sie reflektieren ihre Stellung im Pflegeprozess und erkennen Möglichkeiten und Grenzen einer umfassenden Pflege.</p>		
<p>Inhalte:</p> <p>Erkrankungen des Nervensystems</p> <p>Psychiatrische Erkrankungen</p> <p>Erkrankungen des Urogenitalsystems</p> <p>Gynäkologische Erkrankungen</p> <p>Erkrankungen des Blut- und Lymphsystems</p> <p>Erkrankungen des Bewegungssystems</p> <p>Erkrankungen und Störungen des Hormonsystems</p> <p>Erkrankungen der Sinnesorgane</p>		

Didaktisch-methodische Hinweise

Die erforderlichen theoretischen Kenntnisse werden in Bezug zu beruflich relevanten Handlungen vermittelt. In simulierten berufsspezifischen Situationen entwickeln die Schülerinnen und Schüler gezielt ihr Wahrnehmungsvermögen und ihre Reflexionsfähigkeit. Fachdidaktische Entscheidungen sind in engem Bezug zu den steigenden Niveauanforderungen im Ausbildungsverlauf zu treffen. Dabei werden verantwortungsvoll exemplarische Schwerpunkte für den Unterricht ausgewählt. Medizinisch-pflegerische Fachtermini sind integriert anzuwenden.

Methodisch geeignet sind Übungen zur Selbsterfahrung, Rollenspiele und Bearbeitung von Projekten. Die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler aus ihrer berufspraktischen Ausbildung sind aufzugreifen und auszuwerten.

Differenzierungen zwischen den Ausbildungsrichtungen Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sind notwendig, inhaltliche Schwerpunkte sind eigenständig zu setzen.

Klassenstufen 1 bis 3**2 Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten****Erläuterung**

Pflegerische Interventionen sind zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit sowie zur Begleitung und Unterstützung in verschiedenen Lebensphasen notwendig. Bei der Auswahl sind sowohl der Entwicklungsstand, Bedürfnisse als auch Einschränkungen in der Selbstständigkeit der Menschen auf Grund von Krankheit, Behinderung oder Alter zu berücksichtigen.

Würde, Empathie und Wertschätzung sind grundlegende Haltungen in der Begegnung mit Menschen und stehen im Zentrum pflegerischen Handelns.

Das Anliegen des Themenbereiches besteht in der fortführenden Realisierung des Pflegeprozesses. Bei der Auswahl, Durchführung und Reflexion der Pflegemaßnahmen sind Verknüpfungen mit pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen und mit pflegerelevanten Kenntnissen anderer Bezugswissenschaften herzustellen und anzuwenden.

In diesem Themenbereich erleben die Schülerinnen und Schüler das Pflegehandeln. Sie sammeln Erfahrungen, reflektieren diese und entwickeln ihre berufliche Handlungskompetenz.

Die Themenbereiche "Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten" sowie "Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten" sind inhaltlich aufeinander abgestimmt, um die Komplexität der Pflegesituationen aufzuzeigen und den Schülerinnen und Schülern den Wissenstransfer zu ermöglichen. Daher sind beide Themenbereiche in zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang zu realisieren. Darüber hinaus sind Abstimmungen mit den Themenbereichen "Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken" sowie "Bei der Entwicklung und Umsetzung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren" vorzunehmen.

Übersicht über die Lernfelder und Zeitrichtwerte**Klassenstufe 1**

Pflegerische Interventionen nach Pflegebedarf auswählen, durchführen und auswerten	180 Ustd.
--	-----------

Klassenstufe 2

Pflegerische Interventionen unter Berücksichtigung sachlicher, personenbezogener und situativer Erfordernisse auswählen, durchführen und auswerten	170 Ustd.
--	-----------

Klassenstufe 3

Pflegerische Interventionen in spezifischen Pflegesituationen auswählen, durchführen und auswerten	180 Ustd.
--	-----------

Lernfeld	Pflegerische Interventionen nach Pflegebedarf auswählen, durch- führen und auswerten	Klassenstufe 1 Zeitrichtwert: 180 Ustd.
<p>Zielformulierung:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler handeln in der Gestaltung des Pflegeprozesses verantwortungsbewusst. Sie wählen kompetent pflegerische Maßnahmen aus, die sich an den Grundbedürfnissen und dem Pflegebedarf der ihnen anvertrauten Menschen orientieren.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler ermitteln die Selbstpflegefähigkeit der zu betreuenden Personen und befähigen sie, eigenverantwortlich ihre gegenwärtige Situation mitzugestalten. Sie versetzen sich in die Lage der zu betreuenden Menschen, unterstützen sie in ihren Ressourcen und begegnen ihnen mit Empathie und Wertschätzung.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler führen die pflegerischen Interventionen geplant auf dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse unter Berücksichtigung interdisziplinärer Zusammenarbeit durch. Sie wenden Grundprinzipien der Kinästhetik, des Infant-Handlings, der Basalen Stimulation und des Bobath-Konzeptes an.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler arbeiten sicher und exakt, setzen Pflegematerialien effektiv ein und beachten konsequent hygienische Richtlinien. Sie dokumentieren ihr pflegerisches Handeln unter Anwendung der medizinischen Terminologie.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre pflegerische Tätigkeit und passen diese kontinuierlich an den sich verändernden Pflegebedarf an.</p>		
<p>Inhalte:</p> <p>Unterstützung der Körperpflege</p> <ul style="list-style-type: none">- Waschen, Duschen und Baden- Hautpflege- spezielle Pflege von Ohren, Nase, Augen, Mund- prophylaktische Maßnahmen- Kleiden- Integration von Therapiekonzepten in der Körperpflege <p>Pflege zur Unterstützung der Mobilisation</p> <ul style="list-style-type: none">- Betten- prophylaktische Maßnahmen- rückengerechtes Arbeiten- Lagern/Lagerungsarten/-hilfsmittel- Umgang mit Rollstuhl und Gehhilfen- Mobilisieren		

Pflege zur Unterstützung der Ernährung

- Feststellen von Körpermesswerten
- Kostformen
- situationsgerechte Hilfestellung bei der Nahrungsgabe und -aufnahme
- Hilfestellung beim Erbrechen

Pflege zur Unterstützung der Ausscheidung

- Harn- und Stuhlgewinnung zur Diagnostik
- Hilfsmittel auswählen und einsetzen
- Unterstützen bei der Harn- und Stuhlausscheidung
- Katheterisieren der Harnblase
- Pflege bei Obstipation und Diarrhoe
- Inkontinenzpflege
- prophylaktische Maßnahmen

Unterstützung der Körpertemperaturregulation

- Messen der Körpertemperatur
- Pflege bei Veränderung der Körpertemperatur
- Anwendungen der Hydro- und Thermotheapie

Unterstützung der Vitalfunktionen

- atemunterstützende Maßnahmen
- Atelektasen- und Pneumonieprophylaxe
- Inhalation
- Absaugen
- Verabreichung von Sauerstoff
- Blutdruck- und Pulskontrolle

Pflege zur Gewährleistung der Sexualität

- Wahren der Privat- und Intimsphäre
- Nähe und Distanz in der Pflege

Gewährleistung der Kommunikation

- Umgang mit Hilfsmitteln
- Kommunikation mit Menschen aller Altersgruppen
- Beschäftigen und Spielen

Unterstützung des Schlafes

- Einflussfaktoren
- schlaffördernde Maßnahmen
- prophylaktische Maßnahmen

Lernfeld	Pflegerische Interventionen unter Berücksichtigung sachlicher, personenbezogener und situativer Erfordernisse auswählen, durchführen und auswerten	Klassenstufe 2 Zeitrichtwert: 170 Ustd.
Zielformulierung: <p>Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihre Verantwortung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wahr und berücksichtigen in ihrem Pflegehandeln Einschränkungen durch Erkrankungen und Behinderungen unter Einbeziehung der Ressourcen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden bei der Gestaltung des Pflegeprozesses jeweils die besonderen Betreuungssituationen des ambulanten und stationären Bereiches. Dabei werden sie sowohl kurativ als auch präventiv, rehabilitativ und palliativ wirksam.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler gestalten pflegerische Interventionen auf dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse bei Menschen mit akuten, chronischen, onkologischen sowie bei infektionsbedingten Erkrankungen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler gewährleisten bei der Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Diagnostik und Therapie die Sicherheit der ihnen anvertrauten Menschen. Sie setzen Maßnahmen der konservativen und operativen Pflege um, führen die Pflegetechniken bei den entsprechenden Erkrankungen korrekt aus, erkennen Komplikationen und reagieren adäquat.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler begleiten einfühlsam Menschen in der Endphase des Lebens und führen Maßnahmen nach Eintritt des Todes exakt durch.</p> <p>Entsprechend ihrer beruflichen Differenzierung in die Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege wenden die Schülerinnen und Schüler Grundprinzipien der Kinästhetik, des Infant-Handlings, der Basalen Stimulation und Bobath-Konzeptes kompetent an.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler setzen Pflegematerialien effektiv ein, beachten konsequent hygienische Richtlinien und dokumentieren ihr pflegerisches Handeln unter Anwendung der medizinischen Terminologie.</p>		
Inhalte: <p>Pflege von Schwangeren, Wöchnerinnen und Neugeborenen</p> <p>Pflege bei Erkrankungen des Herzkreislaufsystems</p> <p>Pflege bei Erkrankungen des Atmungssystems</p> <p>Pflege bei Erkrankungen des Verdauungssystems</p> <p>Pflege bei Stoffwechselstörungen</p>		

Lernfeld	Pflegerische Interventionen in spezifischen Pflegesituationen auswählen, durchführen und auswerten	Klassenstufe 3 Zeitrichtwert: 180 Ustd.
Zielformulierung:		
<p>Die Schülerinnen und Schüler bewerten ihre spezifischen Kenntnisse aus allen Themenbereichen, schaffen inhaltliche Verknüpfungen, setzen diese in komplexen Pflegesituationen um und evaluieren ihr Handeln.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihre Verantwortung im Pflegehandeln gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wahr und berücksichtigen dabei Einschränkungen durch Erkrankungen und Behinderungen unter Einbeziehung der Ressourcen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler gestalten den Pflegeprozess eigenverantwortlich und auf dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse. Sie berücksichtigen die Spezifik der durch die Erkrankung entstandenen Pflegesituation und werden sowohl kurativ als auch präventiv, rehabilitativ und palliativ wirksam.</p> <p>Entsprechend ihrer beruflichen Differenzierung in die Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege beherrschen die Schülerinnen und Schüler pflegerische Interventionen bei Menschen aller Altersgruppen mit akuten, chronischen, onkologischen und bei infektionsbedingten Erkrankungen sowie mit Multimorbidität.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beherrschen die exakte Pflegedokumentation und kooperieren interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen.</p>		
Inhalte:		
Pflege bei Erkrankungen des Nervensystem		
Pflege bei psychiatrischen Erkrankungen		
Pflege bei Erkrankungen des Urogenitalsystem		
Pflege bei gynäkologischen Erkrankungen		
Pflege bei Erkrankungen des Blut- und Lymphsystems		
Pflege bei Erkrankungen des Bewegungssystems		
Pflege bei Erkrankungen und Störungen des Hormonsystem		
Pflege bei Erkrankungen der Sinnesorgane		

Didaktisch-methodische Hinweise

Der Unterricht in dem Themenbereich "Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten" soll in Gruppen durchgeführt werden. Die Fertigkeiten bei der Durchführung der pflegerischen Maßnahmen sind durch vielfältige praktische Übungen zu erreichen. Die Schülerinnen und Schüler können somit eigene Erfahrungen in die Pflege übertragen. Durch Selbsterfahrung erleben die Schülerinnen und Schüler, welche Empfindungen Menschen mit Einschränkungen der Selbstpflegefähigkeit wahrnehmen.

Anhand exemplarischer Pflegesituationen sind die Schülerinnen und Schüler zur Lösung von Problemen zu befähigen.

Differenzierungen zwischen den Ausbildungsrichtungen Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sind notwendig, inhaltliche Schwerpunkte sind eigenständig zu setzen.

Klassenstufen 1 bis 3

3 Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten

Erläuterung

Kommunikation ist der Grundbaustein aller sozialen Beziehungen. Im beruflichen und im persönlichen Leben sind deshalb elementare Grundkenntnisse über die verschiedenen Ausdrucksformen und möglichen Kommunikationsstörungen unerlässlich. Das Erlernen einer partnerorientierten Kommunikation ist notwendig, um adäquat auf die Bedürfnisse von Menschen aller Altersgruppen eingehen zu können. Das Vernachlässigen kommunikativer Bedürfnisse kann negative Konsequenzen nach sich ziehen.

In diesem Themenbereich soll eine Auseinandersetzung auf allen Ebenen des Pflegealltages erreicht werden, denn der Pflegeprozess ist sowohl ein Problemlösungs- als auch ein Beziehungsprozess. Dieser Prozess kann nur positiv verlaufen, wenn alle daran beteiligten Personen sich verständigen können. Das Bewusstwerden des eigenen Kommunikationsverhaltens ist Voraussetzung für einen optimalen Einstieg in die berufsrelevante Kommunikation.

Bei Aufnahme, Verlegung und Entlassung von Patienten sind kommunikative und administrative Prozesse von großer Bedeutung. Besonders das Aufnahmegespräch ist eine wichtige Basis für den Aufbau einer therapeutischen Beziehung. Der Pflegeprozess ist häufig bei der Entlassung nicht beendet, sondern er wird in rehabilitativen, ambulanten und palliativen Einrichtungen weitergeführt. Für die Qualität der weiteren Behandlung ist demzufolge der Überleitungsbericht wichtig.

Ein wesentlicher Aspekt im Pflegeberuf ist die Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Themen. In ausgewählten Pflegesituationen wird kommunikative Kompetenz erworben.

Übersicht über die Lernfelder und Zeitrichtwerte

Klassenstufe 1

Gespräche führen 40 Ustd.

Klassenstufe 2

Patienten aufnehmen, verlegen und entlassen 40 Ustd.

Klassenstufe 3

In ausgewählten Pflegesituationen beraten und anleiten 40 Ustd.

Lernfeld	Gespräche führen	Klassenstufe 1 Zeitrichtwert: 40 Ustd.
<p>Zielformulierung:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler orientieren sich in ihrem Kommunikationsverhalten an verschiedenen Kommunikationsmodellen und -theorien. Durch Anwenden geeigneter Techniken gewinnen und bewerten sie wesentliche Informationen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren Pflegesituationen, indem sie verbale und nonverbale Signale interpretieren. Sie erkennen Kommunikationsstörungen und reagieren angemessen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler setzen verschiedene Gesprächsformen situationsgerecht ein. Sie reflektieren ihr eigenes Kommunikationsverhalten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler hören in unterschiedlichen Situationen aktiv zu. Sie argumentieren in Konfliktsituationen sachlich, beschreiben Geschehnisse konkret und akzeptieren den Konfliktpartner wertfrei.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler gestalten Kommunikationsabläufe und zwischenmenschliche Beziehungen positiv.</p>		
<p>Inhalte:</p> <p>Grundlagen der sozialen Interaktion und Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung im Pflegehandeln - Kommunikationsmodelle und -theorien - Ursachen von Interaktions- und Kommunikationsstörungen - Einschätzung der eigenen kommunikativen Kompetenzen <p>Gesprächsarten in der Pflege</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alltagsgespräche - Informationsgespräche - Beratungsgespräche - Anleitungsgespräche - Konfliktgespräche <p>Möglichkeiten erfolgreicher Interaktion und Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikationstechniken - Biografiearbeit <p>Supervision</p>		

Lernfeld	Patienten aufnehmen verlegen und entlassen	Klassenstufe 2 Zeitrichtwert: 30 Ustd.
<p>Zielformulierung:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler verstehen die Aufnahme des Patienten als den Beginn einer vertrauensvollen Beziehung. Sie analysieren verschiedene Aufnahmesituationen und erfassen wesentliche Informationen. Sie gestalten Erstgespräche vertrauensvoll und interpretieren verbale und nonverbale Signale der zu betreuenden Menschen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler nehmen die erhobenen Daten in die entsprechenden Dokumentationssysteme korrekt auf und nutzen diese als Basis für die Pflegeplanung.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler übernehmen bei der Aufnahme notwendige administrative Aufgaben und geben Informationen situationsgerecht an die zu betreuenden Menschen weiter.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler organisieren die Entlassung der betreuten Menschen. Sie gestalten die Überleitung in nachfolgende Kliniken, weitere Einrichtungen oder in den häuslichen Bereich. Unter Nutzung verschiedener Informations- und Kommunikationssysteme erstellen die Schülerinnen und Schüler individuelle Überleitungsberichte.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler übernehmen administrative Aufgaben bei der Verlegung und Überleitung und beziehen dabei andere Berufsgruppen zielgerichtet ein. Sie erkennen die konkrete Situation der betreuten Menschen und deren Angehörigen und berücksichtigen diese bei Überleitung und Entlassung.</p>		
<p>Inhalte:</p> <p>Aufnahme</p> <ul style="list-style-type: none">- Erstgespräch- Integration der Bezugspersonen- Dokumentationssysteme- administrative Aufgaben <p>Entlassung und Überleitung</p> <ul style="list-style-type: none">- Überleitungs- und Entlassungsberichte- psychische Vorbereitung auf Entlassung und Überleitung- administrative Aufgaben <p>Dokumentation</p>		

Lernfeld	In ausgewählten Pflegesituationen beraten und anleiten	Klassenstufe 3 Zeitrichtwert: 40 Ustd.
Zielformulierung:		
<p>Die Schülerinnen und Schüler führen in spezifischen Situationen kompetent Anleitungen und Beratungen durch.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen verschiedene Methoden der Anleitung in ausgewählten Zielgruppen und wählen einen angemessenen Führungsstil aus. Sie passen ihre eigene Rolle im Anleitungsgespräch der jeweiligen Situation an und schaffen erforderliche Rahmenbedingungen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die Effektivität der Anleitung unter Anwendung verschiedener Möglichkeiten des Feedback.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beziehen in Beratungsgesprächen unterschiedliche Ansätze und Konzepte ein. Sie bieten Lösungsmöglichkeiten zur Verhaltensveränderung an und berücksichtigen dabei die Entscheidungsfreiheit der Adressaten. In komplexen Problemsituationen beziehen sie gezielt Vertreter anderer Berufsgruppen ein.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler begleiten zu betreuende Menschen in existentiell bedrohlichen Situationen und unterstützen sie ganzheitlich.</p>		
Inhalte:		
Anleitung		
<ul style="list-style-type: none">- Methoden der Anleitung- Erziehungsziele und Führungsstile des Anleitenden- Rahmenbedingungen- Feedback		
Beratung		
<ul style="list-style-type: none">- Phasen der Beratung- Rahmenbedingungen- Problemlösungsprozess		
Begleitung in existentiell bedrohlichen Situationen		

Didaktisch-methodische Hinweise

Das vorhandene Alltagswissen über Kommunikation ist im Lernprozess zu nutzen. Grundlagen der Kommunikation werden zu Beginn erarbeitet. Übung und Festigung erfolgt in konkreten Situationen. Dabei sind Lernformen zu wählen, welche die Integration aller Sinne und einen ganzheitlichen Lernprozess ermöglichen.

Rollenspiele, Fallbeispiele, Gesprächstraining und Möglichkeiten der Reflektion sind geeignete Unterrichtsmethoden.

Ausgewählte Inhalte sollen in Gruppen vermittelt werden. Die Anwendung moderner Informations- und Kommunikationsmittel ist integrativ zu realisieren.

Klassenstufe 2

4 Bei der Entwicklung und Umsetzung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Erläuterung

Die Rehabilitation erlangt durch die demographischen Veränderungen und die damit verbundene Zunahme degenerativer und chronischer Erkrankungen eine zunehmende Bedeutung. Auch im Kindesalter ist ein erhöhter Rehabilitationsbedarf zu verzeichnen.

Um dem Anspruch an ganzheitliche Betreuung Rechnung zu tragen, sind Rehabilitationskonzepte in das Pflegehandeln zu integrieren. Rehabilitative Maßnahmen müssen bereits in der akuten Krankheitsphase beginnen, um eine möglichst optimale Lebensgestaltung für die Betroffenen zu ermöglichen.

Die im stationären Bereich begonnenen rehabilitativen Pflegekonzepte sind in der ambulanten Betreuung weiterzuführen. Damit erhält die Rehabilitation im ambulanten Bereich einen höheren Stellenwert.

Abstimmungen sind mit den Themenbereichen "In Gruppen und Teams zusammenarbeiten" sowie "Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten" vorzunehmen.

Lernfeld	Bei der Entwicklung und Umsetzung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren	Klassenstufe 2 Zeitrichtwert: 40 Ustd.
Zielformulierung:		
<p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arten der Behinderung und ermitteln den Pflegebedarf im Prozess der Rehabilitation.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Erstellung und Umsetzung von Rehabilitationskonzepten mit. Sie integrieren diese verantwortungsbewusst in ihr pflegerisches Handeln.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen ethische und rechtliche Aspekte in speziellen Pflegesituationen betroffener Menschen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler fördern die Selbstständigkeit und die Integration der Betroffenen und beziehen Angehörige ein.</p>		
Inhalte:		
Arten und Grade von Behinderung		
Formen der Rehabilitation		
Rehabilitationskonzepte		
Ethische Aspekte der Rehabilitation		
Gesetzliche Grundlagen		
Leistungsgruppen und Leistungsträger für Rehabilitation		

Didaktisch-methodische Hinweise

Zur Umsetzung des Themenbereiches "Bei der Entwicklung und Umsetzung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren" eignen sich Exkursionen, Fallbesprechungen und die Bearbeitung von Projekten. Übungen zur Selbsterfahrung ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, sich in die Situation eines Betroffenen zu versetzen.

Klassenstufe 1

5 Pflegehandeln personenbezogen ausrichten

Erläuterung

Jeder Mensch ist ein Individuum mit einer eigenen Biografie und damit eigenen Wertvorstellungen. Die Krankheitsbewältigung erfolgt bei jedem Patienten nach persönlichem Muster. Resultierend daraus muss ein individuelles Pflegehandeln entwickelt und realisiert werden, um situativ zu motivieren.

Pflegerisches Handeln findet innerhalb rechtlicher Rahmenbedingungen statt. Daher kann besonders in ethischen Grenzsituationen ein Widerspruch zum Selbstbestimmungsrecht entstehen. Unabhängig davon muss dieses bei jeder Person beachtet und respektiert werden.

Abstimmungen sind insbesondere mit den Themenbereichen "Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten", "Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Anforderungen zu bewältigen", "Auf die Entwicklung des Pflegeberufes im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen" sowie dem Fach "Ethik oder Evangelische Religion oder Katholische Religion" vorzunehmen.

Lernfeld	Pflegehandeln personenbezogen ausrichten	Klassenstufe 1 Zeitrichtwert: 40 Ustd.
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler stimmen ihr Pflegehandeln auf die individuellen Bedürfnisse des Menschen ab. Die Schülerinnen und Schüler nutzen ihr Wissen aus der Persönlichkeitspsychologie, um die Menschen in ihrem Prozess der Krankheitsbewältigung zu verstehen und zu unterstützen. Die Schülerinnen und Schüler beachten das Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Person. Sie beziehen ethische Grundregeln in ihr Pflegehandeln ein. Die Schülerinnen und Schüler verstehen und tolerieren verschiedene soziale Einflüsse, Kulturen, Religionen und Anschauungen.		
Inhalte: Persönlichkeitspsychologie Krankheitsbewältigung Selbstbestimmungsrecht Ethische Entscheidungsfindung in der Pflege Grenzsituationen in der Pflege Religiöse und soziale Einflüsse auf das pflegerische Handeln		

Didaktisch-methodische Hinweise

Der Themenbereich "Pflegehandeln personenbezogen ausrichten" ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine Reflektion ihrer eigenen Persönlichkeit. Dafür eignet sich erfahrungsbezogener Unterricht.

Religiöse und kulturelle Besonderheiten können im Projektunterricht, bei Exkursionen und mit Hilfe von Fallbeispielen herausgearbeitet werden.

Klassenstufe 3

6 Pflegehandeln an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten

Erläuterung

Der Zugang zu den pflegewissenschaftlichen Verfahren, Methoden und Forschungsergebnissen ist die Grundlage für das Pflegehandeln.

Pflege-theorien dienen der Klärung des Selbstverständnisses der Pflege und begründen deren Wertschätzung. Damit wird das Feld der Pflege abgesteckt und von Nachbardisziplinen abgegrenzt.

Die gesundheitspolitische Entwicklung, nicht nur national sondern auch international, verlangt eine immer qualifiziertere Erhebung und Feststellung des Pflegebedarfs, um geeignete Pflegemaßnahmen zu installieren. Es ist erforderlich, pflegerisches Entscheiden und Handeln begründen zu können. Dazu bedarf es theoretisch begründeter Positionen sowie empirisch fundierter Erkenntnisse.

Je früher Pflegende Zugang zu pflegewissenschaftlichen Arbeiten finden, desto bewusster und selbstverständlicher wird deren Einsatz in die Pflegepraxis. Pflegerische Erkenntnisgewinnung kann somit unverzichtbarer und zentraler Bestandteil pflegerischen Handelns werden.

Abstimmungen sind mit dem Themenbereich "Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten" vorzunehmen.

Lernfeld	Pflegehandeln an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten	Klassenstufe 3 Zeitrichtwert: 40 Ustd.
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Pflegehandeln auf der Basis pflegetheoretischer Kenntnisse. Dazu beziehen sie eigene Erfahrungen aus der Pflegepraxis und aktuelle Ergebnisse der Pflegeforschung ein. Die Schülerinnen und Schüler nutzen selbstständig verschiedene Medien zur Recherche pflegewissenschaftlicher Veröffentlichungen. Die Schülerinnen und Schüler analysieren Methoden des Forschungsprozesses und bewerten anhand von Qualitätskriterien die Ergebnisse von Pflegestudien kritisch. Die Schülerinnen und Schüler nutzen Methoden und Ergebnisse der Pflegeforschung im Rahmen von Projekten zur Qualitätssicherung in den Einrichtungen.		
Inhalte: Pflegetheorien und Konzepte Pflegewaterwissenschaft <ul style="list-style-type: none">- Aufgabengebiet- Forschungsmethoden- Gütekriterien der Pflegeforschung- Recherche wissenschaftlicher Veröffentlichungen		

Didaktisch-methodische Hinweise

Im diesem Themenbereich sollen die Schülerinnen und Schüler mit sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden vertraut gemacht werden.

Methodisch geeignet ist die Auseinandersetzung mit aktuellen Studienergebnissen, die Recherche wissenschaftlicher Veröffentlichungen sowie Planung und Durchführung interdisziplinärer Projekte. Dazu sind moderne Informations- und Kommunikationsmittel zu nutzen.

Klassenstufen 1 bis 3**7 Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten****Erläuterungen**

Für eine professionelle Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sind gesellschaftliche Rahmenbedingungen notwendig, die durch Pflegende artikuliert und aktiv mitgestaltet werden müssen. Dabei steht Pflegehandeln im Spannungsfeld zwischen rechtlichen Rahmenbestimmungen, ethischen Überlegungen und den ökonomischen und ökologischen Prinzipien.

Pflegequalität ist wesentlicher Bestandteil des Qualitätsmanagements der Einrichtungen im Gesundheitswesen. Somit tragen Pflegende Mitverantwortung für die Effektivität und Effizienz der Leistungen in den Institutionen. Dafür sind ein Grundverständnis zum System der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland und Kenntnisse betriebswirtschaftlicher Aspekte erforderlich. Wissen zu relevanten Inhalten des Zivil- und Strafrechts sowie des Arbeits- und Gesundheitsrechts ist darüber hinaus Voraussetzung für ein verantwortliches Pflegehandeln.

Ökologisches Handeln erfordert neben der Kenntnis rechtlicher Bestimmungen den ökonomischen Umgang mit Material und dessen sachgerechte Entsorgung. Die Schülerinnen und Schüler erkennen ihre Verantwortung, sorgsam mit der Umwelt umzugehen, Umweltschäden verantwortungsbewusst zu verhüten und somit Gesundheitsgefahren zu verhindern.

Abstimmungen sind mit den Themenbereichen "Pflegehandeln personenbezogen ausrichten", "Pflegehandeln an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten" sowie "Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken" vorzunehmen.

Übersicht über die Lernfelder und Zeitrichtwerte**Klassenstufe 1**

Rechtliche Grundlagen und ökologische Prinzipien in das Pflegehandeln einbeziehen	30 Ustd.
---	----------

Klassenstufe 2

Pflegehandeln an zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen ausrichten sowie arbeits- und tarifrechtliche Bestimmungen beachten	40 Ustd.
---	----------

Klassenstufe 3

Pflegehandeln an Qualitätskriterien, Bestimmungen des Gesundheitsrechts und wirtschaftlichen Prinzipien ausrichten	60 Ustd.
--	----------

Lernfeld	Rechtliche Grundlagen und ökologische Prinzipien in das Pflegehandeln einbeziehen	Klassenstufe 1 Zeitrichtwert: 30 Ustd.
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler beachten in ihrem pflegerischen Handeln rechtliche Grundlagen. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen in ihrem Pflegehandeln betriebswirtschaftliche Aspekte. Sie setzen materielle und personelle Ressourcen ökonomisch ein. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten ökologisch unter Berücksichtigung entsprechender Richtlinien der Institutionen.		
Inhalte: Rechtliche Grundlagen - Schweigepflicht - Datenschutz - Aufklärung und Einwilligung der Patienten - Unfallverhütungsvorschriften Betriebswirtschaftliche Aspekte Umwelthygiene Umgang mit Einwegmaterial, Verbrauchsmaterial Umgang mit Einwegmaterial, Verbrauchsmaterial		

Lernfeld	Pflegehandeln an zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen ausrichten sowie arbeits- und tarifrechtliche Bestimmungen beachten	Klassenstufe 2 Zeitrichtwert: 40 Ustd.
<p>Zielformulierung:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beachten berufsspezifische zivil- und strafrechtliche Bestimmungen. Sie gewährleisten damit die Sicherheit der zu betreuenden Menschen und sorgen für ihre eigene rechtliche Absicherung.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler leiten aus den Bestimmungen des Arbeits- und Tarifrechtes Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ab.</p>		
<p>Inhalte:</p> <p>Zivilrechtliche Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Deliktfähigkeit - Vertragsrecht - Schadenersatzansprüche - elterliche Sorge, Adoption, Vormundschaft, Pflegschaft - Betreuungsrecht - Erbfolge - Dreizeugentestament - Umgang mit Nachlass <p>Strafrechtliche Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Straftat - Rechtsfolgen der Straftat - Straftatbestände im medizinischen Bereich <p>Arbeitsrechtliche Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - kollektives Arbeitsrecht - Arbeitsverhältnis - Arbeitnehmerschutzrecht - Arbeitnehmervertretung 		

Lernfeld	Pflegehandeln an Qualitätskriterien, Bestimmungen des Gesundheits- rechts und wirtschaftlichen Prinzipien ausrichten	Klassenstufe 3 Zeitrichtwert: 60 Ustd.
<p>Zielformulierung:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren korrekt ihre Pflegeleistungen und ermöglichen damit eine sachgerechte Abrechnung. Sie wenden ihre Kenntnisse zu Trägern und Leistungen der verschiedenen Versicherungssysteme an und diskutieren und begründen sachlich aktuelle Entwicklungen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen betriebswirtschaftliche Zusammenhänge in ihrem Pflegehandeln. Sie setzen sich mit den Auswirkungen auf Personaleinsatz, Verweildauer der Patienten sowie vor- und nachstationäre Versorgung auseinander.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler übernehmen im pflegerischen Handeln Verantwortung für eine hohe Qualität der Pflege und arbeiten ökonomisch in Bezug auf Materialeinsatz und Zeitressourcen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erörtern aktuelle Entwicklungen des Deutschen Netzwerkes der Qualitätssicherung in der Pflege.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler verstehen das Qualitätsmanagement als einen wesentlichen Beitrag zur effektiven und effizienten Arbeitsweise der Einrichtungen.</p> <p>Sie wirken bei der Erarbeitung von Qualitätskonzepten mit.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler führen geplante Maßnahmen zur internen und externen Qualitätssicherung hinsichtlich der Struktur, des Prozesses und des Ergebnisses durch. Sie nutzen Instrumente zur Entwicklung und Prüfung der Qualität, beurteilen Indikatoren und wenden Messmethoden an.</p>		
<p>Inhalte:</p> <p>Grundprinzipien der sozialen Sicherung der Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Unternehmensziele</p> <p>Management im Krankenhaus</p> <p>Finanzierung und Personalbedarfsermittlung</p> <p>Qualitätsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> - rechtliche Grundlagen - Instrumente der Qualitätsentwicklung - Qualitätskriterien - externe und interne Qualitätsprüfungen 		

Didaktisch-methodische Hinweise

In der Klassenstufe 1 sollen die Schülerinnen und Schüler zunächst für eine wirtschaftliche Arbeitsweise sensibilisiert werden. Zur Ausprägung eines umweltbewussten Handelns sind relevante Lernsituationen gezielt mit praktischen Aufgabenstellungen zu verknüpfen. Die Vertiefung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse erfolgt in Klassenstufe 3 im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagement.

In der Auseinandersetzung mit zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen analysieren die Schülerinnen und Schüler in Fallbeispielen ausgewählte Straftatbestände und begründen daraus das rechtlich korrekte pflegerische Handeln einschließlich der Durchführung ärztlicher Verordnungen. Dabei übertragen sie ihr Wissen auf adäquate Pflegesituationen.

Die Mitwirkung an der Entwicklung und Umsetzung von Qualitätskonzepten kann mit Lerninhalten aus dem Themenbereich "Pflegehandeln an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten" untersetzt werden (evidenzbasierte Pflege). Aktuelle Entwicklungen sind dabei ausdrücklich einzubeziehen und die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, eigenständig Quellen zu erschließen.

Klassenstufen 1 und 2

8 Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken

Erläuterung

Die Mitwirkung an Diagnostik und Therapie ist eine wesentliche Aufgabe Pflegender und erfordert eine interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Für die Vorbereitung von Menschen auf diagnostische und therapeutische Maßnahmen sind sowohl Fachkenntnisse zu den Eingriffen notwendig als auch Kompetenzen zur Wahrnehmung der individuellen Situation der Betroffenen, um diese bei möglichen Einschränkungen ihrer Lebensaktivitäten angemessen unterstützen zu können. Die Verantwortung der Pflegenden im Rahmen der Durchführung und in der Nachsorge liegt unter anderem in der Beobachtung von Veränderungen der Patientensituation, um mögliche Nebenwirkungen rechtzeitig erkennen und Gefahren verhüten zu können.

Die eigenständige Durchführung ärztlich veranlasster und an Pflegende delegierbare Maßnahmen der Diagnostik und Therapie erfordern Fachkompetenzen zum Vorgehen, zu hygienischen und rechtlichen Aspekten und zur Verhütung möglicher Komplikationen. Die Einbeziehung und Unterstützung der betroffenen Personen erfordert außerdem Sozial- und Personalkompetenz der Pflegenden.

Abstimmungen sind mit den Themenbereichen "Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten", "Pfleßmaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten" sowie "Pfleßhandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten" vorzunehmen.

Übersicht über die Lernfelder und Zeitrichtwerte

Klassenstufe 1

Grundkenntnisse über Diagnose- und Therapieverfahren in die Unterstützung von Menschen einbeziehen 40 Ustd.

Klassenstufe 2

Bei Maßnahmen der Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztlich veranlasste Maßnahmen im Pflegekontext durchführen 100 Ustd.

Lernfeld	Grundkenntnisse über Diagnose- und Therapieverfahren in die Unterstützung von Menschen einbeziehen	Klassenstufe 1 Zeitrictwert: 40 Ustd.
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler informieren Menschen über das grundsätzliche Vorgehen zu diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen und unterstützen sie im Zusammenhang mit notwendigen Eingriffen. Dabei beachten sie die notwendigen Sicherheitsbestimmungen und arbeiten mit anderen Berufsgruppen zusammen. Die Schülerinnen und Schüler wirken an der sachgerechten Arzneimittelversorgung mit und berücksichtigen die Hinweise zur Lagerung, Haltbarkeit und Applikation der verschiedenen Arzneimittel. Sie achten im Rahmen der Krankenbeobachtung auf Wirkungen und Nebenwirkungen der Arzneimitteltherapie sowie auf Komplikationen im Zusammenhang mit anderen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen und reagieren angemessen.		
Inhalte: Diagnoseverfahren Therapieverfahren Arzneiformen und Applikationsarten Pharmakokinetik und Pharmakodynamik Rechtliche Bestimmungen zur Arzneimittelsicherheit Verantwortung verschiedener Berufsgruppen bei der Arzneimitteltherapie		

Lernfeld	Bei Maßnahmen der Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztlich veranlasste Maßnahmen im Pflegekontext durchführen	Klassenstufe 2 Zeitrichtwert: 100 Ustd.
Zielformulierung:		
<p>Die Schülerinnen und Schüler begleiten im Rahmen von diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen die Menschen alters- und situationsgerecht.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beachten rechtliche Aspekte und nehmen ihre Verantwortung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen wahr. Sie beziehen medizinische und naturwissenschaftliche Kenntnisse in ihr Handeln ein.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler wirken entsprechend der ärztlichen Anordnungen bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen mit.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler berechnen die Dosierung von Arzneimitteln, wählen geeignete Materialien aus und verwenden diese unter Beachtung der Hygiene- und Unfallverhütungsvorschriften.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler überwachen den Zustand der Patienten, erkennen Komplikationen und leiten entsprechende Sofortmaßnahmen ein.</p>		
Inhalte:		
Injektionen		
Blutentnahmen		
Infusionen		
Transfusionen		
Wundmanagement		
Punktionen und Biopsien		
Endoskopien		

Didaktisch-methodische Hinweise

Für die Herausbildung beruflicher Handlungskompetenz sind theoretische Kenntnisse mit Demonstrationen und Übungen von Techniken zu verknüpfen. Zur Vertiefung sind Aufgabenstellungen für die berufspraktische Ausbildung zu nutzen. Des Weiteren können Exkursionen und Hospitationen durchgeführt werden.

Der Unterricht im Lernfeld "Bei Maßnahmen der Diagnostik und Therapie mitwirken und ärztlich veranlasste Maßnahmen im Pflegekontext durchführen" soll in Gruppen durchgeführt werden.

Klassenstufe 1

9 Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes einleiten

Erläuterung

Die Wahl geeigneter Sofortmaßnahmen durch den Ersthelfer setzt das Erkennen einer Notfallsituation voraus. Diese kann sich aus Unglücksfällen und Katastrophensituationen ergeben. Um die Folgen für den Betroffenen gering zu halten, ist eine zügige und adäquate Erste-Hilfe-Leistung notwendig.

Lernfeld	Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes einleiten	Klassenstufe 1 Zeitrichtwert: 30 Ustd.
<p>Zielformulierung:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihre Verantwortung und Verpflichtung zur Hilfeleistung wahr.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler handeln in Notfällen zielgerichtet und situationsgerecht unter Beachtung des Eigenschutzes. Sie berücksichtigen ethische und rechtliche Aspekte bei Maßnahmen der ersten Hilfe.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich in Katastrophensituationen entsprechend der gültigen Pläne und übernehmen Koordinationsaufgaben.</p>		
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ziele der ersten Hilfe Rechtsgrundlagen Überlebenskette Allgemeine Verhaltensregeln bei Notfällen Lebensbedrohliche Zustände Lebensrettende Maßnahmen Blutungen Wunden Gelenkverletzungen und Knochenbrüche Thermische Schäden Vergiftungen und Verätzungen Unfälle mit elektrischen Anlagen Eindringen von Fremdkörpern Maßnahmen in Katastrophensituationen 		

Didaktisch-Methodische Hinweise

Der Unterricht soll handlungsorientiert in Gruppen durchgeführt werden, dazu sind Fallbeispiele und praktische Übungen geeignet.

Eine Zusammenarbeit mit Institutionen des Katastrophenschutzes ist zu empfehlen. Die Katastrophenpläne der Gesundheitseinrichtungen sind exemplarisch einzubeziehen.

Klassenstufen 1 bis 3**10 Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Anforderungen zu bewältigen****Erläuterung**

Neben dem Erlernen des unmittelbaren Pflegehandelns ist es für professionell Pflegende zur erfolgreichen und dauerhaften Ausübung des Berufes notwendig, ein berufliches Selbstverständnis zu entwickeln und zu lernen, die beruflichen Anforderungen zu bewältigen.

Die geschichtliche Entwicklung der Pflegeberufe, einschließlich der Pflegeausbildungen, unterliegt einem starken Wandel und wird u. a. durch die gesellschaftliche Veränderung beeinflusst. Der Kenntnisstand der Pflegewissenschaft und anderer Bezugswissenschaften bestimmt die berufliche Rolle der Pflegenden.

Die Erhaltung der eigenen Gesundheit liegt im Verantwortungsbereich jedes Einzelnen und ist eine wichtige Voraussetzung für seine Leistungsfähigkeit. Dazu dienen gesundheitsfördernde Maßnahmen, Gesundheitsvorsorge und Vermeiden von Gesundheitsgefahren im privaten und beruflichen Bereich.

Pflegende sind im Beruf vielfältigen physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt, die auf Dauer Gesundheitsschäden zur Folge haben. Deshalb ist das Wissen über Krisen und Konflikte und deren Bewältigung von Bedeutung. Im Pflegealltag sind Spannungsfelder und schwierige Situationen zwar immanent vorhanden, werden aber häufig tabuisiert bzw. ausgegrenzt. Pflegende sind deshalb im Umgang mit berufstypischen Belastungen zu stärken und zu befähigen, Maßnahmen zur Entlastung zu nutzen.

Abstimmungen sind mit dem Themenbereich "Pflegehandeln personenbezogen ausrichten" und dem Fach "Ethik oder Evangelische Religion oder Katholische Religion" vorzunehmen.

Übersicht über die Lernfelder und Zeitrichtwerte**Klassenstufe 1**

Berufliches Selbstverständnis entwickeln 40 Ustd.

Klassenstufe 2

Die eigene Gesundheit erhalten und fördern 40 Ustd.

Klassenstufe 3

Mit Krisen und Konfliktsituationen konstruktiv umgehen 40 Ustd.

Lernfeld	Berufliches Selbstverständnis entwickeln	Klassenstufe 1 Zeitrichtwert: 40 Ustd.
<p>Zielformulierung:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der geschichtlichen Entwicklung der Pflegeberufe und den Pflegeausbildungen in den verschiedenen Zeitepochen im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Bedingungen und Veränderungen auseinander. Im Wissen um diesen historischen Hintergrund arbeiten sie an der Professionalisierung der Pflege mit.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler diskutieren den Pflegebegriff und identifizieren sich mit den Grundprinzipien des Pflegehandelns. Sie handeln entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler leiten auf der Basis von Kenntnissen über die Tätigkeitsbereiche und Aufgaben der Pflege die Anforderungen an die Persönlichkeit des Gesundheits- und Krankenpflegers/der Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. des Gesundheits- und Kinderkrankenpflegers/der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin ab. Sie reflektieren ihre berufliche Rolle in verschiedenen Arbeits- und Beziehungssituationen. Dabei entwickeln sie ein differenziertes Rollenverständnis.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Notwendigkeit der Entwicklung und ständigen Vervollkommnung ihrer personalen und beruflichen Kompetenzen auseinander. Sie informieren sich über Perspektiven der beruflichen Fort- und Weiterbildung bzw. Studiemöglichkeiten und nutzen die entsprechenden Angebote.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler diskutieren auf der Grundlage des Wissens über berufliche Interessenvertretungen deren Bedeutung für die Pflegenden und für die Gesell-</p>		
<p>Inhalte:</p> <p>Geschichte der Pflegeberufe</p> <p>Pflegeausbildungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der Krankenpflege-, Kinderkrankenpflege- und Altenpflegeausbildung - Entwicklungsperspektiven einer gemeinsamen Pflegeausbildung - Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege <p>Professionelle Pflege</p> <ul style="list-style-type: none"> - Subjekt-, Biografie-, Lebenswelt- und Ressourcenorientierung - aktivierende und kompensatorische Pflege - Transparenz und Kontinuität - salutogenetische Prinzipien im Pflegehandeln <p>Tätigkeitsbereiche und Aufgaben</p> <p>Anforderungen an die Persönlichkeit</p> <p>Berufliche Fort- und Weiterbildung</p> <p>Berufliche Interessenvertretungen und Organisationen</p>		

Lernfeld	Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	Klassenstufe 2 Zeitrictwert: 40 Ustd.
Zielformulierung:		
<p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr persönliches Gesundheitsverhalten, indem sie ihre Lebensgewohnheiten kritisch analysieren und sich damit auseinandersetzen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler achten den Wert der eigenen Gesundheit. Dabei entwickeln sie die Bereitschaft, eine für sie persönlich gesunde Lebensweise aufzubauen bzw. aufrechtzuerhalten. Sie nutzen geeignete Maßnahmen für ihre Gesundheitserhaltung und zur Verhütung von Krankheiten.</p>		
Inhalte:		
Salutogenese		
Persönliche Gesundheitsförderung		
Gesundheitsvorsorge		
Gesundheitsgefährdende Faktoren		
- berufliche Gesundheitsrisiken		
- Drogen und Sucht		
- Fehlernährung		
Bewegungsmangel		

Lernfeld	Mit Krisen und Konfliktsituationen konstruktiv umgehen	Klassenstufe 3 Zeitrictwert: 40 Ustd.
Zielformulierung: <p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren normative und traumatische Lebensereignisse als Auslöser für Krisen und finden Strategien zur Krisenbewältigung.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit Konfliktarten auseinander, leiten Konfliktfolgen ab und ergreifen Maßnahmen zur Konfliktbearbeitung.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler thematisieren typische Schwierigkeiten und Belastungen des Berufsalltags. Sie nehmen eigene Gefühle und Befindlichkeiten wahr, artikulieren und akzeptieren diese.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler nutzen Entlastungs- und psychosoziale Unterstützungsmöglichkeiten, um mit Spannungsfeldern und schwierigen sozialen Situationen angemessen umzugehen. Sie stärken ihre persönliche Kompetenz im Umgang mit physischen und psychosozialen Belastungen.</p>		
Inhalte: <p>Aggression und Gewalt</p> <p>Burn-out</p> <p>Stress</p> <p>Mobbing</p> <p>Weitere berufliche Spannungsfelder</p>		

Didaktisch-methodische Hinweise

Bei der Entwicklung des beruflichen Selbstverständnisses sind die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler aus der berufspraktischen Ausbildung einzubeziehen.

Zur Ausprägung gesundheitsfördernder Verhaltensweisen können themenbezogene Kurse, wie z. B. Yoga, Rückenschule, konzentrative Entspannung, Entspannungstechniken, nach Jacobsen angeboten werden. Hierzu kann auch der Wahlbereich genutzt werden.

Im Lernfeld "Mit Krisen und Konfliktsituationen konstruktiv umgehen" sollen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, sich der eigenen Erlebnisse, Gefühle und Einstellungen bewusst zu werden. Daher ist es notwendig, mit erlebten und selbst gewählten Beispielen zu arbeiten. Zur Auseinandersetzung mit weiteren beruflichen Spannungsfeldern eignen sich Themen wie Macht und Autorität, Hierarchie, Ohnmacht; Nähe und Distanz; Intimität und Scham; Ekel; sexuelle Belästigung; Abschied und Trauer.

Methodisch geeignet sind der Einsatz von szenischem Spiel, Rollenspiel und Standbildern.

Zur Aufarbeitung erlebnisbedingten Stresses kann bei Bedarf für die Schülerinnen und Schüler zur Unterstützung professionelle Hilfe angeboten werden.

In den Klassenstufen 2 und 3 wird der Unterricht in Gruppen empfohlen.

Klassenstufen 1 und 2**11 Auf die Entwicklung des Pflegeberufes im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen****Erläuterung**

In diesem Themenbereich werden die Grundlagen für aktives Lernen geschaffen. Auf Grund der Tatsachen, dass in immer kürzerer Zeit neues Wissen produziert wird und das vorhandene Wissen entsprechend schnell altert, bezieht sich Lernen nicht mehr ausschließlich auf die Reproduktion von überprüfbarem Wissen, sondern auf die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist selbstständiges und lebenslanges Lernen notwendig.

Die Informationsflut sowie die Belastungen im beruflichen und privaten Bereich erfordern darüber hinaus ein effektives Selbst- und Zeitmanagement.

Zur Entwicklung der Pflege sind gesellschaftliche Rahmenbedingungen erforderlich, die durch Pflegende aktiv mitgestaltet werden müssen. Dies setzt Kenntnisse über die staatlichen, politischen und rechtlichen Strukturen und Regelungen voraus.

Abstimmungen sind mit dem Themenbereich "Pflegehandeln personenbezogen ausrichten" vorzunehmen.

Übersicht über die Lernfelder und Zeitrichtwerte**Klassenstufe 1**

Lernen lernen	30 Ustd.
---------------	----------

Klassenstufe 2

Stellung und Aufgaben der Pflegeberufe in der Gesellschaft reflektieren	30 Ustd.
---	----------

Lernfeld	Lernen lernen	Klassenstufe 1 Zeitrichtwert: 30 Ustd.
Zielformulierung: <p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Lernverhalten und entwickeln einen eigenen Lernstil. Sie verwenden optimale Lern- und Arbeitsstrategien. Durch den Einsatz verschiedener Techniken zur Strukturierung von Wissen lernen und arbeiten sie aktiv und kreativ.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den verschiedenen Lerntheorien auseinander und nehmen die Bedeutung des sozialen Lernens wahr.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler organisieren unter Beachtung von Selbst- und Zeitmanagement ihr Handeln und reflektieren ihr eigenes Vorgehen in der beruflichen Praxis.</p>		
Inhalte: <p>Psychologische und neurobiologische Aspekte des Lernens</p> <p>Lerntypen</p> <p>Lern- und Arbeitsstrategien</p> <p>Lernfördernde und lernhemmende Bedingungen</p> <p>Lerntheorien</p> <p>Soziales Lernen</p> <p>Selbst- und Zeitmanagement</p>		

Lernfeld	Stellung und Aufgaben der Pflegeberufe in der Gesellschaft reflektieren	Klassenstufe 2 Zeitrichtwert: 30 Ustd.
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler analysieren pflege- und medizinrelevante Grundrechte und setzen sich mit der aktuellen Gesetzgebung im Gesundheits- und Pflegewesen auseinander. Die Schülerinnen und Schüler engagieren sich für die Stellung ihres Berufes in der Gesellschaft und leiten ab, dass Pflege auch im politischen Bereich für sich selbst sprechen muss. Sie bewerten berufspolitische Entwicklungen und schätzen die Folgen für die Pflege ein. Auf der Grundlage von Vergleichen der Pflege in anderen europäischen Ländern diskutieren und reflektieren sie die Entwicklung in Deutschland.		
Inhalte: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen <ul style="list-style-type: none">- Staat- Staatsorgane- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland- Gesetzgebungsprozess- politische Partizipation- Wirtschafts- und Sozialpolitik- Europäische Union Pflege und Pflegeberufe in unserer Gesellschaft Pflege im europäischen Vergleich		

Didaktisch-methodische Hinweise

Durch Analysen des eigenen Lernverhaltens und Übungen zum Ausprobieren verschiedener Lernstrategien sind die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, einen eigenen Lernstil zu entwickeln. Dafür eignet sich besonders erfahrungsbezogener Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler sind außerdem dahingehend zu befähigen, die erworbenen Lern- und Arbeitsstrategien in allen anderen Themenbereichen anzuwenden. Dementsprechend sind Abstimmungen zwischen den Lehrkräften notwendig.

In der Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Verantwortung der Schülerinnen und Schüler sind z. B. Streitgespräche, Bearbeitung von Projekten und Exkursionen geeignet.

Klassenstufe 3

12 In Gruppen und Teams zusammenarbeiten

Erläuterung

Die zunehmende Spezialisierung und daraus resultierende interdisziplinäre Zusammenarbeit erfordert, die Arbeit der Pflegenden teamorientiert zu organisieren. Bei dieser komplexen Betreuung sichern intra- und interdisziplinäre Kooperationen die Entstehung von Netzwerken und damit die medizinisch-pflegerische Versorgungsqualität.

Die Arbeit im multiprofessionellen Team erfordert von den Pflegenden insbesondere sozial-kommunikative und methodische Kompetenzen.

Daher ist hier auf dem erworbenen Wissen aus dem Themenbereich "Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten" aufzubauen. Darüber hinaus sind Abstimmungen mit den Themenbereichen "Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken" sowie "Bei der Entwicklung und Umsetzung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren" vorzunehmen.

Lernfeld	In Gruppen und Teams zusammenarbeiten	Klassenstufe 3 Zeitrichtwert: 40 Ustd.
<p>Zielformulierung:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler wirken an der Teamentwicklung mit und gestalten die Teamarbeit effektiv.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler nutzen geeignete Kommunikationstechniken für einen effizienten Informationsaustausch mit allen am Pflegeprozess Beteiligten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler praktizieren im Rahmen ihrer Mitwirkung bei der Diagnostik und Therapie eine zuverlässige Zusammenarbeit. Sie beachten die Grenzen des eigenen Verantwortungsbereiches.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler organisieren, entsprechend des Aufgaben- und Kompetenzprofils der Angehörigen anderer Gesundheits- und Sozialberufe, im Bedarfsfall deren Unterstützung sowie Mitwirkung und arbeiten konstruktiv mit ihnen zusammen. Sie koordinieren und kooperieren einrichtungs- und berufsübergreifend.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an der Erstellung von Konzepten der integrierten Versorgung mit.</p>		
<p>Inhalte:</p> <p>Team und Teamarbeit</p> <p>Teamentwicklung und Teamfähigkeit</p> <p>Formen des organisierten Informationsaustausches</p> <p>Kommunikationskultur</p> <p>Konflikte und Kommunikationsprobleme im Team</p> <p>Intra- und interdisziplinäre Zusammenarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben- und Kompetenzbereiche der Berufsgruppen - Pflegeüberleitung und Schnittstellenmanagement - integrierte Versorgung <p>Casemanagement</p>		

Didaktisch-methodische Hinweise

Für das Beurteilen von Positionen im Team aus unterschiedlichen Perspektiven sind Rollenspiele geeignet.

Am Beispiel des Informationsaustausches können kommunikative Kompetenzen und Verhaltensweisen gefestigt werden. Geeignet sind Übungen zur Berichterstattung bei einer Dienstübergabe, die Gestaltung einer Besprechung oder Durchführung von Arzt- und Pflegevisiten. Des Weiteren wird die Bearbeitung von Projekten mit Schülerinnen und Schülern anderer Gesundheits- und Sozialberufe empfohlen.

Anhang

Empfehlungen zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung

1 Kurzcharakteristik

Zur Realisierung des Ausbildungsziels entsprechend Krankenpflegegesetz § 3 ist die berufspraktische Ausbildung zukünftiger Gesundheits- und Krankenpfleger/Gesundheits- und Krankenpflegerinnen sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen von besonderer Bedeutung.

Die Empfehlungen zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung sollen sowohl den Lehrkräften der Berufsfachschulen als auch den Praxisanleiterinnen/Praxisanleitern in den ausbildenden Einrichtungen einen Orientierungsrahmen geben.

Grundlagen der berufspraktischen Ausbildung sind das Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege (Krankenpflegegesetz - KrPflG) vom 16. Juli 2003 (BGBl. I, S. 1442), die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) vom 10. November 2003 (BGBl. I, S. 2263), die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Berufsfachschule im Freistaat Sachsen (Schulordnung Berufsfachschule - BFSO) in ihrer jeweils geltenden Fassung und weitere landesrechtliche Vorschriften.

Im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung gestalten und reflektieren die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess aktiv und wenden die im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Menschen aller Altersstufen an. Dabei berücksichtigen sie die Würde und Selbstbestimmung der Patienten.

Unter Berücksichtigung der Spezifik des Bildungsganges sind die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, eigenverantwortlich den Pflegeprozess zu gestalten.

Dies impliziert:

- die körperliche und psychische Entwicklung vom Neugeborenen bis zum alten Menschen einzuschätzen und daraus eigene Handlungs- und Verhaltensweisen abzuleiten
- das Vertrauen der zu betreuenden Menschen zu gewinnen und angemessen und situationsgerecht zu kommunizieren
- die für das jeweilige Alter typischen Ausdrucksformen für beeinträchtigtes Wohlbefinden wahrzunehmen und verständnisvoll sowie fachgerecht zu reagieren,
- entwicklungs-, krankheits- und erfahrungsbedingte irrationale Erklärungskonzepte zu erkennen und entsprechend zu handeln
- unter Berücksichtigung des kognitiven, psychosozialen und emotionalen Entwicklungsstandes über pflegerische Maßnahmen und Eingriffe aufzuklären und auf diese vorzubereiten
- Angehörige und Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld in die Pflege einzubeziehen und Akzeptanz für ihre Herkunft zu entwickeln
- gesundheitsbewusstes Verhalten zu fördern
- verantwortungsbewusst mit unterschiedlichen Berufsgruppen zu kooperieren und im Team zu arbeiten

- in Konfliktsituationen sowie Krisen- und Katastrophensituationen angemessen zu reagieren
- für die sich aus rechtlichen Vorschriften ergebende Sicherheit zu sorgen
- ökologische und ökonomische Prinzipien in ihrer Arbeitsweise zu berücksichtigen
- kompetent mit Informations- und Kommunikationssystemen zu arbeiten
- Notfälle zu erkennen und situationsgerecht zu reagieren
- sich mit Kindern und Jugendlichen zu beschäftigen bzw. ihnen Anregungen zu Spiel und Beschäftigung zu geben

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrem Lernprozess fachlich und pädagogisch kompetent durch Praxisanleiterinnen/Praxisanleiter sowie Lehrerinnen/Lehrer unterstützt. Dafür ist ausreichend Zeit für angeleitete Lernphasen zu planen und sicherzustellen. Eine intensive Zusammenarbeit der Lernorte Schule und Praxiseinrichtung gewährleistet die Verknüpfung von Theorie und Praxis mit situations- und institutionspezifischen Besonderheiten.

2 Organisatorische Aspekte

2.1 Allgemeine Hinweise

Die berufspraktische Ausbildung basiert auf dem in der Studententafel festgelegtem Umfang. Für die gesamte Ausbildung stehen unter Abzug von Urlaub, Prüfungen, Freistellungen und Feiertagen in drei Jahren ca. 132 Wochen zur Verfügung. Davon können ca. 69 Wochen (dies entspricht 2760 Zeitstunden) für die berufspraktische Ausbildung geplant werden. Die über dem gesetzlichen Soll von 2500 Stunden hinaus vorhandenen Stunden sind in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege dem Differenzierungsbereich zuzuordnen. In der Gesundheits- und Krankenpflege ist die Zuordnung zum Differenzierungsbereich und zum allgemeinen stationären Bereich möglich.

Die Auswahl der Einsatzorte und der zeitliche Umfang richten sich nach dem angestrebten Berufsziel, berufliche Handlungskompetenz zu erreichen. Es wird keine Festlegung von Pflichtstundenzahlen in den einzelnen Fachgebieten vorgenommen, um den Schulen Gestaltungsmöglichkeiten zur Nutzung des fachlichen Profils der verschiedenen Ausbildungseinrichtungen zu geben.

Das 1. Ausbildungsjahr beginnt fachrichtungsspezifisch und mit einem längeren Einsatz, damit sich die Schülerinnen und Schüler auf die für sie neuen Anforderungen einstellen und objektiv im Rahmen der Probezeit eingeschätzt werden können.

Im 3. Ausbildungsjahr sollen die Schülerinnen und Schüler zur Vorbereitung auf die praktische Prüfung mindestens acht Wochen vor der Prüfung auf der Station des Differenzierungsbereiches eingesetzt werden, in dem die Prüfung stattfindet.

Unter Berücksichtigung der Forderungen der KrPflAPrV werden folgende Empfehlungen zur organisatorischen Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung gegeben.

2.2 Einsatzgebiete

2.2.1 Allgemeiner Bereich (1300 Stunden)

Stationäre Einsätze (800 Stunden)

Realisierung von

- kurativer Pflege in allen Fachgebieten
- rehabilitativer Pflege in wenigstens einem Fachgebiet
- palliativer Pflege in wenigstens einem Fachgebiet

Die Erläuterungen der Begriffe kurative, rehabilitative, präventive und palliative Pflege zur Hilfe für die Auswahl geeigneter Einsatzgebiete erfolgt unter 2.3.1.

	Gesundheits- und Krankenpflege	Gesundheits- und Kinderkrankenpflege
Integrativer Ausbildungsanteil Empfehlung 30 - 50 % des Ausbildungsanteils der stationären Einsätze (max. 400 Stunden)	- Pädiatrie - Wochen- und Neugeborenen- pflege	- Geriatrie - Gynäkologie - Wochen- und Neugeborenen- pflege
Die weiteren Fachgebiete	werden in Erwachsenen- bereichen realisiert.	können in Kinder- und Jugend- bereichen realisiert werden.
Hinweis: In beiden Fachrichtungen ist eine Zusammenlegung mit fachgleichen Einsatzgebieten aus dem Differenzierungsbereich möglich.		

Ambulante Einsätze (500 Stunden)

Realisierung von

- präventiver Pflege
- kurativer Pflege
- rehabilitativer Pflege
- palliativer Pflege

Gesundheits- und Krankenpflege	Gesundheits- und Kinderkrankenpflege
Einsatzgebiete, z. B. - Sozialstationen - Behinderteneinrichtungen - Beratungsstellen - Funktionsabteilungen - Ambulanzen - Notfallaufnahme	Einsatzgebiete, z. B. - Kinderambulanzen - sozialpädiatrische Zentren - Beratungsstellen Funktionsabteilungen - Behinderteneinrichtungen - Sozialstationen - Notfallaufnahme
Integrativer Ausbildungsanteil Empfehlung ca. 30 % des Ausbildungsanteils der ambulanten Einsätze (max. 160 Stunden)	Integrativer Ausbildungsanteil Empfehlung ca. 30 % des Ausbildungsanteils der ambulanten Einsätze (max. 160 Stunden)
Hinweis: Ambulante Betreuung kann nicht nur außerhalb des Krankenhauses erlernt werden.	

2.2.2 Differenzierungsbereich (700 Stunden)

Die Differenzierung findet in stationären Bereichen statt und soll auf alle drei Ausbildungsjahre verteilt werden (vgl. Punkt 2.2.1).

2.2.3 Bereich zur Verteilung (500 Stunden)

Gesundheits- und Krankenpflege

Die in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zur Verteilung ausgewiesenen 500 Stunden können auf die stationären Bereiche des allgemeinen und des Differenzierungsbereiches verteilt werden.

Gesundheits- und Kinderkrankenpflege

Die in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zur Verteilung ausgewiesenen 500 Stunden sollen dem Differenzierungsbereich zugeordnet werden.

2.3 Hinweise für die Auswahl von Einsatzorten

2.3.1 Begriffserklärungen

Präventive Pflege

Präventive Pflege beinhaltet Konzepte der Krankheitsvorbeugung, Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung. Maßnahmen der Prävention lassen sich in die Bereiche Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention unterteilen:

Primärprävention umfasst Maßnahmen zum Schutz des gesunden Menschen.

Sekundärprävention stützt sich auf die Krankheitsfrüherkennung und deren rechtzeitige Behandlung.

Tertiärprävention widmet sich den Menschen mit bestehenden Erkrankungen unter der Zielstellung, das Fortschreiten der Krankheit oder gegebenenfalls Rezidive zu verhindern.

	Primärprävention	Sekundärprävention	Tertiärprävention
Zielgruppe	gesunde Menschen	fraglich gesunde Menschen	kranke Menschen
Ziel	Gesunderhaltung	Früherkennung und frühzeitige Behandlung von Krankheiten	- Vermeidung von Folgekrankheiten und Pflegeabhängigkeit - Rehabilitation
Für die Pflege relevante Maßnahmen (Beispiele)	- U1 - U9 bei Kindern - Vorschul- und Schuluntersuchungen - Impfungen - Zahngesundheitsaktionen - Gesundheitserziehung	- Routinebeobachtungen - neugeborenen-Screening - Vorsorgeuntersuchungen - Förderung von Kindern mit Entwicklungsverzögerung	- Prophylaxen - Diabetikerschulung - Selbsthilfegruppen - Nachsorgebetreuung - rehabilitative Maßnahmen

Kurative Pflege

Kurative Pflege ist therapeutische Pflege. Sie leistet neben den traditionellen Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem Arzt einen eigenständigen Beitrag zur Genesung des Patienten und ist damit mehr als die Unterstützung des Arztes bei seiner Therapie.

Rehabilitative Pflege

Die Rehabilitation bezweckt, den Menschen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind und die ihre Behinderung oder deren Folgen nicht selbst überwinden können, und den Menschen, denen eine solche Behinderung droht, zu helfen, ihre Fähigkeiten und Kräfte zu entfalten und einen entsprechenden Platz in der Gesellschaft zu finden.¹⁾

Die Pflegenden leisten auch hierbei einen eigenständigen Beitrag, denn rehabilitative Pflege beginnt nicht erst in der Rehabilitationseinrichtung, sondern bereits während einer (intensiv) medizinischen bzw. intensivpflegerischen Behandlung im Krankenhaus.

Beispiele: rehabilitative Pflege bei Patienten mit Schlaganfall, Schluckstörungen, Tracheostoma, Enterostoma, Wahrnehmungsstörungen und Unfallschäden

Für das Kennen lernen von verschiedenen rehabilitativen Konzepten und Pflegemaßnahmen kann auch ein Einsatz in einer Rehabilitationsklinik dienen.

Palliative Pflege

Palliativmedizin ist die Behandlung von Patienten mit einer nicht heilbaren progredienten und weit fortgeschrittenen Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung, für die das Hauptziel der Begleitung die Lebensqualität ist.²⁾

Palliative Pflege ist ganzheitliche Pflege und verfolgt vier Ansätze:

- sozialer Ansatz Kranke nicht allein lassen
- physischer Ansatz Schmerzen und andere Begleitsymptome bekämpfen
- psychischer Ansatz Gespräche, Regelung unerledigter Dinge
- spiritueller Ansatz Sinnfragen, Transzendenz

Palliativmedizin ist nicht auf die letzte Lebensphase beschränkt. Sie ist auch schon in einem zeitigen Krankheitsstadium zusammen mit der kausalen Therapie anwendbar. Die Angehörigen sind intensiv mit einzubeziehen, damit sie mit der Situation und mit ihrer Trauer besser zurechtkommen.

¹⁾ Niehoff, Jens-Uwe: Sozialmedizin systemisch, Lorch: UNI-MED, 1995, S. 212

²⁾ Definition der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP)

2.3.2 Stationäre Einsatzorte

Für die Planung der praktischen Einsätze durch die Schule können zur Entscheidungsfindung bezüglich Ort und Dauer eines Einsatzes und zum Nachweis der Realisierung der gesetzlichen Forderungen die im folgenden dargestellten Übersichten eingesetzt werden.

Für die Eignung einer Station ist das Krankheitsbild der Patienten maßgeblich, nicht die Bezeichnung der Station. Demzufolge kann z. B. auf einer Station sowohl das Erlernen der chirurgischen Pflege als auch der internistischen Pflege möglich sein.

Gesundheits- und Krankenpflege

Allgemeiner Bereich (A)

Differenzierungsbereich (D)

Name der Einrichtung:

Bezeichnung der Station:

Bereich	Fachgebiet	Interdisziplinäre Station Anteil in %	kurative Pflege	rehabilitative Pflege	palliative Pflege
A/D	Innere Medizin				
A/D	Chirurgie (alle chirurgischen Fachgebiete sind möglich)				
A	Geriatric				
A	Neurologie				
A	Gynäkologie				
A	Pädiatrie				
A	Wochen- und Neugeborenenpflege				
D	Psychiatrie				

Gesundheits- und Kinderkrankenpflege

Allgemeiner Bereich (A)

Differenzierungsbereich (D)

Name der Einrichtung:

Bezeichnung der Station:

Bereich	Fachgebiet	interdisziplinäre Station Anteil in %	kurative Pflege	rehabilitative Pflege	palliative Pflege
A/D	Innere Medizin/ Pädiatrie				
A/D	Chirurgie (alle chirurgischen Fachgebiete sind möglich)				
A	Neurologie				
A	Wochen- und Neugeborenenpflege				
A	Gynäkologie				
A	Geriatric				
D	Kinder- und Jugend- psychiatrie				
D	Neuropädiatrie				
D	Neonatologie				

2.3.3 Ambulante Einsatzorte

Auch hier wird für die Planung der praktischen Einsätze durch die Schule zur Entscheidungsfindung bezüglich Ort und Dauer eines Einsatzes und zum Nachweis der Realisierung der gesetzlichen Forderungen für beide Ausbildungsrichtungen nachfolgende Übersicht empfohlen.

Gesundheits- und Krankenpflege/Gesundheits- und Kinderkrankenpflege

Bezeichnung der Einrichtung:

Durchführung von	Überwiegender Bereich
präventiver Versorgung	
kurativer Versorgung	
rehabilitativer Versorgung	
palliativer Versorgung	

3 Inhaltliche Gestaltung

Die berufspraktische Ausbildung orientiert sich an den im Lehrplan verankerten Zielen und Inhalten der Themenbereiche und erfolgt auf der Grundlage von Praxisaufträgen für die verschiedenen Einsatzorte. Diese Aufträge werden in enger Zusammenarbeit zwischen den Lehrerinnen/Lehrern, Praxisanleiterinnen/Praxisanleitern und dem Fachpersonal der Praxiseinrichtungen entwickelt.

Die Ziele der berufspraktischen Ausbildung werden schrittweise erreicht, wobei das jeweilige Ausbildungsjahr, die theoretischen Vorleistungen und die bereits erworbenen Praxiserfahrungen zu berücksichtigen sind.

Im **1. Ausbildungsjahr** werden die Schülerinnen und Schüler insbesondere befähigt,

- den Lernort Praxiseinrichtung als Lernort anzuerkennen,
- sich als aktiv Lernende zu begreifen,
- Erfahrungen der Praxis zu reflektieren,
- ihre eigene Sicherheit zu wahren,
- die Sicherheit der zu betreuenden Menschen zu gewährleisten,
- hygienische und rechtliche Vorschriften zu beachten,
- Informationen zu erfassen,
- Bedürfnisse und Ressourcen der zu betreuenden Menschen zu erkennen,
- Pflegeplanungen zu erarbeiten,
- Menschen in ihren Bedürfnissen zu unterstützen,

- Menschen im Zusammenhang mit der Durchführung diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen zu unterstützen,
- mit Dokumentationssystemen umzugehen,
- Arzneimittel sachgerecht zu applizieren,
- Gespräche zu führen und
- ein berufliches Selbstverständnis zu entwickeln.

Aufbauend auf diesen Grundlagen ist die Ausprägung der beruflichen Handlungskompetenz im **2. und 3. Ausbildungsjahr** vor allem auf folgende Qualifikationen gerichtet:

- pflegetheoretische Konzepte entsprechend der Patientensituationen anwenden
- Pflegepläne erstellen und umsetzen
- zivil- und strafrechtliche Bestimmungen beachten
- ärztliche Anordnungen durchführen und bei Diagnostik und Therapie mitwirken
- Patienten aufnehmen, entlassen und Pflegeüberleitungen organisieren
- gesundheitsfördernd auf die Menschen Einfluss nehmen
- mit den Menschen angemessen und situationsgerecht kommunizieren
- beratende Gespräche führen
- Angehörige in die Pflege integrieren
- Rehabilitationskonzepte umsetzen
- mit beruflichen Belastungen umgehen
- intra- und interdisziplinär zusammen arbeiten
- bei der Entwicklung von Qualitätskonzepten mitwirken
- pflegewissenschaftliche Erkenntnisse einbeziehen

4 Dokumentation und Bewertung

Für ihre praktischen Einsätze erhalten die Schülerinnen und Schüler Lernaufgaben, die auch bewertet werden können. Zum Nachweis der berufspraktischen Ausbildung, zur Dokumentation der Lernprogression und Sicherung der Lernergebnisse legen die Schülerinnen und Schüler ein Portfolio an.

Im Rahmen eines Einführungsgesprächs zu Beginn des Einsatzes werden Ziele und Inhalte des jeweiligen Ausbildungsabschnittes mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam festgelegt. Das Zwischengespräch dient der Reflexion des Lernfortschrittes und der Modulation der Lernziele. Am Ende des Einsatzes erfolgt eine verbale Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler, die sowohl das Lernergebnis als auch den Lernprozess berücksichtigt. Bewertet wird nach fachlichen, personalen und sozialen Kriterien.

In einem abschließenden Gespräch erfolgt eine Selbstreflexion durch Schülerinnen und Schüler sowie von Seiten der Praxiseinrichtungen eine Einschätzung der erreichten Lernziele.

Hinweise zur Veränderung des Lehrplanes richten Sie bitte an das

Sächsische Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung
Comenius-Institut
Dresdner Straße 78 c
01445 Radebeul

oder:

<http://www.comenius-institut.de>

Notizen:

Die für den Unterricht an berufsbildenden Schulen zugelassenen Lehrpläne und Arbeitsmaterialien sind einschließlich der Angabe von Bestellnummer und Bezugsquelle in der Landesliste der Lehrpläne für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen in ihrer jeweils geltenden Fassung enthalten.

Die Landesliste sowie freigegebene Lehrpläne und Arbeitsmaterialien finden Sie zum Download unter www.comenius-institut.de.

Dieses Angebot wird durch das Comenius-Institut ständig erweitert und aktualisiert.